



**Teilnahmebedingungen  
CSD-Demonstration  
25.05.2024**

## Verzeichnis

Vorwort.....	3
Zweck.....	4
All die Themen, die zum CSD nicht gehören und den allgemeinen Forderungen der LGBT-Community widersprechen.....	6
Rechtliches und Organisatorisches.....	8
Anmeldung .....	9
Sicherheitsanweisung.....	11
Ablauf .....	12
Ordnungskräfte.....	13

## Vorwort

Seit über zehn Jahren setzt sich Warmes Wiesbaden e.V. für ein wärmeres Wiesbaden ein. Für uns bedeutet das: Gegen Diskriminierung, für Vielfalt und Gleichberechtigung. Mit über 100 Mitgliedern sind wir die größte Vertretung der LGBTIQ\*-Community in der Landeshauptstadt Wiesbaden, sowie eine der größten in ganz Hessen.

Die von uns organisierte PRIDE – CSD Wiesbaden (weiter im Text: CSD Wiesbaden) hat sich über den letzten Jahren zu einer Großveranstaltung mit Sommerfest, Rahmenprogramm und abschließender Party entwickelt.

Unter dem Motto „Demokratie verteidigen – Vielfalt bewahren“ gehen wir 2024 wieder auf die Straße und demonstrieren für gleiche Rechte, Freiheit, Akzeptanz, Empathie und besseren Schutz von Menschen, die sich der LGBTIQ\*-Community zugehörig fühlen. Dies tun wir nicht nur in Rahmen vom CSD, sondern europaweit.

Weitere Informationen zu unserem Verein und unseren Projekten finden Sie unter <https://warmeswiesbaden.de/>

## Zweck

Der Zweck vom CSD Wiesbaden liegt darin, **die Sichtbarkeit** von LGBTIQ\*-Community zu erhöhen, **Akzeptanz und Toleranz** in der Gesellschaft zu fördern sowie für die **Rechte und Gleichberechtigung** von Menschen mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen und Geschlechtsidentitäten einzutreten. Durch die Veranstaltung wird ein Raum geschaffen, in dem LGBTIQ\*-Personen und ihre Verbündeten gemeinsam feiern, protestieren und für ihre Anliegen eintreten können. Darüber hinaus bietet der CSD Wiesbaden eine Plattform für den Austausch, die Bildung und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu **Themen wie Diskriminierung, Gleichstellung, Gesundheit und sozialer Teilhabe** von LGBTIQ\*-Menschen.

Wir möchten gehört und gesehen werden und folgende Veränderungen auf verschiedenen Ebenen erreichen:

- Wir fordern, dass die zukünftige Politik in Hessen darauf abzielen soll, die **Interessen aller Bürger\*innen** unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zur Mehrheits- oder Minderheitsgruppe gleichermaßen zu berücksichtigen und zu vertreten. Wir möchten, dass politische Entscheidungen und Maßnahmen so gestaltet werden, dass sie die Vielfalt unserer Gesellschaft widerspiegeln und sicherstellen, dass keine Gruppe benachteiligt oder marginalisiert wird.
- Wir fordern die **Einführung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG)** für Hessen, das den Schutz vor Diskriminierung auf verschiedenen Ebenen gewährleistet, darunter auch aufgrund der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität.
- Das umgesetzte Verbot der Verwendung von **genderneutraler Sprache** mit Sonderzeichen schadet nicht nur den Forderungen queerer Community, sondern begünstigt auch antifeministische Kräfte. Neben dem Unsichtbarmachen von Geschlechtern stärkt dieses Vorgehen direkt rechtsextreme Strömungen. Wir fordern hier **Vernunft statt Verbote**.
- **Queere Geflüchtete** erfahren in Deutschland eine starke Diskriminierung. Die Erwähnung von Kontingenten für die Aufnahme von Geflüchteten im Koalitionsvertrag beunruhigt uns umso mehr. Wir fordern daher eine klare Zusicherung seitens der neuen Regierung in Hessen, dass **keine Einschränkungen** für die geflüchteten Menschen eingeführt werden.
- Als ein Teil der **europäischen Gesellschaft** fordern wir, dass strengere Gesetze und Maßnahmen, **um Diskriminierung** aufgrund der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität **zu bekämpfen**, nicht nur bundesweit, sondern in allen EU-Mitgliedstaaten eingeführt werden. Außerdem soll die EU-Regierung sich für die **Anerkennung**

**gleichgeschlechtlicher Ehen und Partnerschaften** in allen Mitgliedstaaten einsetzen und gleiche Rechte für **LGBTIQ\*-Familien** in Bezug auf Adoption und Elternschaft gewährleisten. Des Weiteren fordern wir die Anerkennung und Respektierung **der Geschlechtsidentität von Transgender-Personen** europaweit, einschließlich des Rechts auf rechtliche Anerkennung ihres selbstidentifizierten Geschlechts ohne Zwang zu medizinischen Eingriffen.

All die Themen, die zum CSD nicht gehören und den allgemeinen Forderungen der LGBT-Community widersprechen

Der Begriff "**queer**" wird als Sammelbegriff für sexuelle Orientierungen und Geschlechtsidentitäten verwendet, die nicht heteronormativ sind oder außerhalb der traditionellen binären Geschlechtskategorien liegen. Dies umfasst beispielsweise Personen, die sich als lesbisch, schwul, bisexuell, transgender oder nicht-binär identifizieren. Der Begriff "queer" wird aber **nicht verwendet, um illegale sexuelle Neigungen und Verhaltensweisen zu beschreiben.**

Die LGBTIQ\*-Community kämpft für Gleichberechtigung, Akzeptanz und Vielfalt und setzt Fokus auf **konsensuelle** Beziehungen unabhängig von der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität. Illegale sexuelle Neigungen stehen im Widerspruch zu diesen Werten, weil sie nicht einvernehmlich und damit ethisch und rechtlich unakzeptabel sind. Zu solchen gehören u.a.:

- **Vergewaltigung und sexuelle Übergriffe:** Jegliche sexuelle Handlung ohne Zustimmung einer Person ist illegal und moralisch inakzeptabel.
- **Sexueller Missbrauch von Minderjährigen:** Jegliche sexuelle Handlung mit Personen unter dem gesetzlichen Alter der Zustimmung ist illegal und wird als Missbrauch betrachtet.
- **Sexhandel und Zwangsprostitution:** Der Handel mit sexuellen Dienstleistungen unter Zwang, Betrug oder Ausbeutung ist illegal und schädlich für die betroffenen Personen.
- **Obszönität und Kinderpornografie:** Herstellung, Verbreitung oder Besitz von Kinderpornografie ist illegal und stellt einen schwerwiegenden Missbrauch von Kindern dar.
- **Sexuelle Handlungen mit Tieren:** Zoophilie ist illegal und wird als Tierquälerei betrachtet.
- **Sexueller Exhibitionismus:** Das unerwünschte Entblößen oder Zeigen der Genitalien in der Öffentlichkeit ist illegal und wird als Belästigung betrachtet.
- **Voyeurismus:** Das heimliche Beobachten oder Filmen anderer Personen beim Geschlechtsverkehr oder bei sexuellen Handlungen ohne deren Zustimmung ist illegal und verletzt die Privatsphäre der Betroffenen.

### **Wichtig zu unterscheiden:**

Es gibt verschiedene Arten von **sexuellen Vorlieben**, die in der traditionellen Gesellschaft umstritten, aber **einvernehmlich und legal** sind, wenn sie zwischen erwachsenen, informierten und zustimmenden Personen ausgeübt werden. Dazu gehören beispielsweise BDSM, Fetische (u.a. **Puppy play**) und alternative

Lebensstile. Solange alle beteiligten Parteien in gegenseitigem Einverständnis handeln und kein Schaden entsteht, können diese Praktiken und Vorlieben als **Teil der sexuellen Vielfalt** betrachtet werden.

## Rechtliches und Organisatorisches

Die Teilnahme an der Demonstration setzt die Einhaltung der allgemeinen Teilnahmebedingungen voraus, die auf den Anforderungen der Ordnungs- und Polizeibehörden, sowie den Bestimmungen des Versammlungsgesetzes beruhen und **verbindlich** sind.

Anmelder der Demonstration ist Warmes Wiesbaden e.V., Nerobergstraße 14, 65193 Wiesbaden, durchgeführt von Andrei Starkov in der Rolle des Versammlungsleiters.

Nach §1 Abs. 1 Versammlungsgesetzes hat jede Person das Recht, an der Demonstration teilzunehmen. Alle Versammlungsteilnehmenden sind jedoch verpflichtet, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung getroffenen Anweisungen der Leitung, der von ihr bestellten Ordnungskräfte, des Orga-Teams sowie der Polizeikräfte umgehend zu befolgen (§10 VersammlG).

Gruppen sowie einzelne Personen, die sich diesen Anweisungen widersetzen oder andere Störungen im Sinne von Abs. 2 §2 des Versammlungsgesetzes verursachen, können von der weiteren Teilnahme an der Demonstration **ausgeschlossen werden** (§11 VersammlG).

Den Teilnehmenden soll es bewusst sein, dass Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben, dürfen ohne deren Einwilligung verbreitet und zur Schau gestellt werden (§23 Abs.1 KUG).

Die Teilnahme an der Demonstration geschieht auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Versammlungsleiters sowie der von ihm eingesetzten ehrenamtlichen Ordnungskräfte und Mitglieder des Orga-Teams für jegliche Schäden ist **ausgeschlossen**, sofern geltende Gesetze keine abweichende Regelung vorsehen.

Maskierte Personen sind durch die Polizeibehörde aufgefordert, **sich ausweisen zu können**.

## Anmeldung

Um einen optimalen Ablauf der Demonstration zu gewährleisten, bitten wir alle Fußgruppen, sich über das **online-Formular anzumelden**. Insbesondere betrifft es die Personen, die an der Demonstration mit einem KFZ teilnehmen wollen. In diesem Fall ist die Anmeldung **verpflichtend und gebührenpflichtig**.

Fahrzeuge, die nicht angemeldet sind, sind von der Teilnahme an der Demonstration ausgeschlossen. Der Anmeldeschluss ist der **20.05.2024**.

Bitte beachten Sie: einige Anmeldungen können **nicht berücksichtigt** werden bzw. die Teilnehmenden können von der Demonstration ausgeschlossen werden, wenn solche sich nicht an die vorliegenden Bedingungen halten, die anzumeldende Gruppierung nicht dem Versammlungszweck und/oder den allgemeinen Forderungen der LGBTIQ\*-Community entspricht oder diesen zuwiderhandelt.

Für den reibungslosen Ablauf der Demonstration ist jede angemeldete Gruppe verpflichtet, **eigene Ordnungskräfte** zu stellen (mehr dazu im Abschnitt „Ordnungskräfte“).

Jede Fußgruppe hat eine Möglichkeit, einen Schild mit dem Namen ihrer Gruppierung im einheitlichen CSD-Stil zu bestellen. Dies erfolgt auf **Spendenbasis** ist somit **freiwillig**. Wir bitten alle Gruppen, die mit einem Schild laufen möchten, sich **bis spätestens 05.05.2024** anzumelden.

Um die PRIDE weiterhin finanzieren zu können, sind wir gezwungen, die **Teilnahmegebühren für die KFZ** zu verlangen. Die Gebühren dienen dem Zwecke, die Kosten für Funkgeräte, Rettungsdienst, Absperrungen u.ä. zu decken.

Je nach Art des KFZ sind folgende Gebührensätze fällig:

<b>Gemeinnützige Organisationen, nicht kommerzielle Gruppen</b>	
PKW	150€
Sprinter	200€
LKW bis 7,5 t	400€
<b>Kommerzielle Unternehmen mit klarer Bindung an die LGBT-Community</b>	
PKW	300€
Sprinter	350€
LKW bis 7,5 t	600€

<b>Kommerzielle Unternehmen ohne Bindung an die LGBT-Community</b>	
PKW	450€
Sprinter	550€
LKW bis 7,5 t	800€

## Sicherheitsanweisung

Während der Demonstration ist das **Alkoholverbot** ausgesprochen. Die Teilnehmenden, die sich daran nicht halten, können von der Demonstration **ausgeschlossen werden**.

Es ist verboten, Waffen oder sonstige Gegenstände, die ihrer Art nach zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet und bestimmt sind, mit sich zu führen, u.a. **Glasflaschen**.

Achten Sie auf Ihre **persönliche Sicherheit**: Seien Sie aufmerksam und wachsam gegenüber Ihrer Umgebung. Falls Sie sich unwohl oder bedroht fühlen, suchen Sie Hilfe bei den Sicherheitskräften oder wenden Sie sich an die Versammlungsleitung.

Versuchen Sie, **Provokationen zu vermeiden**, und reagieren Sie nicht aggressiv auf Gegenproteste oder negative Äußerungen. Bleiben Sie ruhig und besonnen.

Achten Sie auf Ihre **Gesundheit**, trinken Sie ausreichend **Wasser**, besonders bei heißen Temperaturen, und nehmen Sie regelmäßige Pausen, um sich auszuruhen und zu erholen.

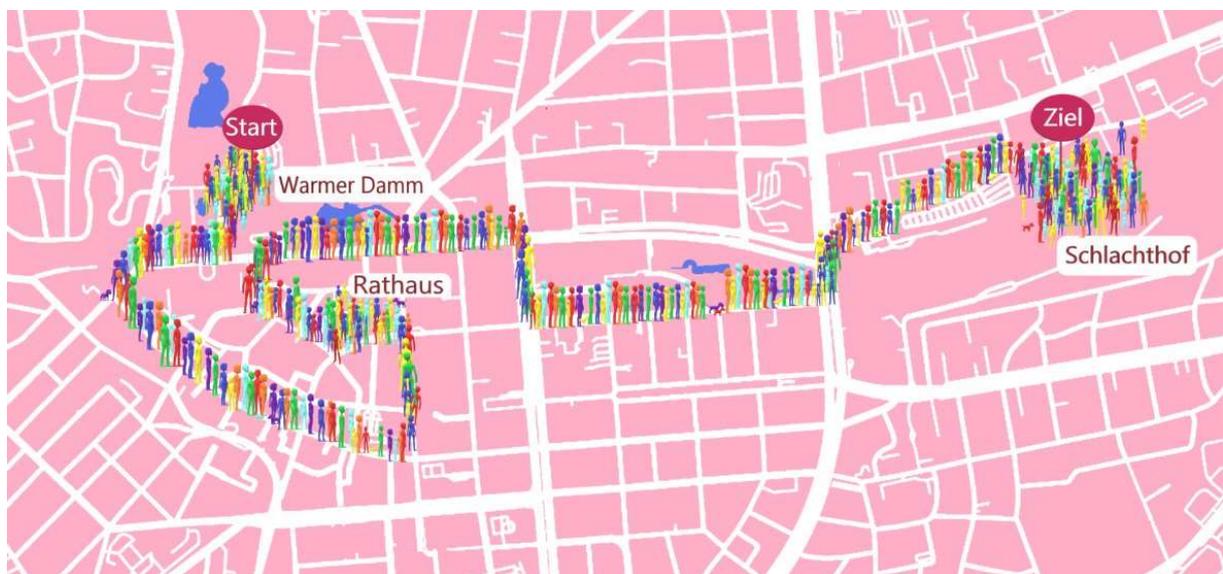
Wenn Sie sehen, dass jemand in Schwierigkeiten ist oder Hilfe benötigt, zögern Sie nicht, **Unterstützung** anzubieten oder die Versammlungsleitung und Sicherheitskräfte zu informieren.

Machen Sie sich mit den **Notfallkontaktinformationen** vertraut, einschließlich der Telefonnummern der Organisatoren, der lokalen Polizei und medizinischer Einrichtungen.

## Ablauf

Die Demonstration beginnt am 25.05.2025 **um 13:00 Uhr am Warmen Damm** mit der Zwischenkundgebung um ca. 14:00 Uhr am Schloßplatz und endet gegen 16:00 Uhr am Schlachthof. Die Demo-Route ist wie folgt dargestellt:

Warmer Damm – Wilhelmstraße – Taunusstraße – Kranzplatz – Langgasse – KirchgaÙe – Friedrichstraße – Marktstraße – Zwischenkundgebung (Schlossplatz) – An den Quellen – Burgstraße – Wilhelmstraße – Rheinstraße – Bahnhofstraße – Schlachthof.



## Ordnungskräfte

Nach §9 VersammlG kann sich die Versammlungsleitung der Hilfe einer angemessenen Zahl ehrenamtlicher Ordnungskräfte bedienen. Diese dürfen keine Waffen oder sonstigen Gegenstände im Sinne vom §2 Abs.3 VersammlG mit sich führen, müssen **volljährig** und durch **weiße Armbinden** sowie **farbige Warnwesten** kenntlich sein.

Der Demonstrationzug ist in mehrere Abschnitte unterteilt. Jedem Abschnitt ist eine Ordnungskraft durch die Versammlungsleitung zugeteilt. Die Ordnungskräfte achten ständig auf den **ordnungsgemäßen Ablauf** und melden etwaige Probleme der Demoleitung bzw. den Polizeikräften.

Soll es während der Demonstration zu **Ausschreitungen** kommen, ist es den Ordnungskräften verboten, ins Geschehen einzugreifen und insbesondere die Gewalt anzuwenden.

Jede einzelne Ordnungskraft bekommt am Tag der Versammlung eine weiße Armbinde und eine Warnweste, die am Ende der Demonstration bei der Demoleitung **abgegeben werden müssen**.

Jede angemeldete Gruppe ist verpflichtet, **eigene Ordnungskräfte** im Verhältnis 1 zu 5 zu stellen, d.h. die Gruppe bis zu 5 Personen soll eine Ordnungskraft einstellen, die Gruppe bis zu 10 Personen – 2 usw.